

**EntschlieÙung  
der Hauptversammlung des Kärntner Heimatdienstes,  
gerichtet an die Bundesregierung und die Kärntner  
Landesregierung**

mit dem Ersuchen um Unterstützung der in Sorge um die Zukunft unserer Heimat erhobenen Forderungen

**einstimmig beschlossen am 2. Juli 2016**

1.

**Einleitung**

**Der Kärntner Heimatdienst geht seit nunmehr 10 Jahren erfolgreich den Weg der  
Versöhnung und der Verständigung in Kärnten.**

Im Mai 2005 konnten der Kärntner Heimatdienst (KHD) gemeinsam mit Repräsentanten der slowenischen Volksgruppe der Politik einen Kompromissvorschlag zur Lösung der strittigen Ortstafelfrage präsentieren, der die Basis für die Ortstafellösung 2011 bildete.

Am 9. Oktober 2006 setzten die damaligen Dialogpartner Josef Feldner, Bernard Sadovnik, Heinz Stritzl und Marjan Sturm mit Moderator Stefan Karner unter der Bezeichnung „Kärntner Konsensgruppe“ in Anwesenheit höchster Repräsentanten aus Politik, Kirche, Militär und Wirtschaft in einer „Feierlichen Erklärung“ einen weiteren großen Schritt und verpflichteten sich, an einem Klima des gegenseitigen Vertrauens im Kärntner Grenzland zu arbeiten.

In den folgenden Jahren konnte die deutsch-slowenische Kärntner Konsensgruppe auf vielfältige Weise zum Abbau von Misstrauen und Aversionen und somit zu einem weitestgehend konfliktfreien Miteinander beitragen.

In Würdigung dieser Friedens- und Verständigungsarbeit wurden die Mitglieder der Konsensgruppe 2009 als erste österreichische Gruppierung mit dem Bürgerpreis des Europaparlaments, weiters mit dem Verfassungspreis des „Forum Verfassung“ sowie mit dem Kulturpreis der Stadt Villach ausgezeichnet.

2012 wurden den Mitgliedern der Konsensgruppe das „GroÙe Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“ verliehen.

2.

**Besondere Anliegen des Kärntner Heimatdienstes sind die Erhaltung der territorialen,  
der sozialen und der ökonomischen Integrität Kärntens und die Auseinandersetzung  
mit drohenden Gefahren**

Aus dieser im Vereinsprogramm des KHD festgeschriebenen Verpflichtung sehen sich die Delegierten der Hauptversammlung veranlasst, jeweils zu dringlichen aktuellen Themenbereichen Stellung zu beziehen und Forderungen zu erheben.

Bei der diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung befassten sich die Delegierten primär mit den Gefahren einer neuerlich anschwellenden Massenzuwanderung.

Weiters mit der existenzbedrohenden Situation der deutschen Volksgruppe in Slowenien sowie mit dem Erinnern an die Kärntner Volksabstimmung 1920 angesichts der bereits laufenden Vorbereitungen zum 100-Jahr-Jubiläum.

3.

**Die Hauptversammlung spricht sich entschieden gegen Massenzuwanderung aus und  
fordert Vorrang für Interessen unseres Landes**

3.1 In großer Sorge um die Zukunft unseres Landes bekräftigt die Hauptversammlung die in mehreren Entschlüssen bezogene klare Position der Vereinsleitung zur Frage der Massenimmigration und fordert von der Bundesregierung, an einer restriktiven Flüchtlingspolitik festzuhalten, mit entschiedener Abkehr von einer in Wirklichkeit in höchstem Maße inhumanen Willkommenspolitik.

Ohne das Grundrecht auf Asyl in Frage zu stellen, bei gleichzeitiger Absage an Fremdenfeindlichkeit, Pauschalverurteilung und Generalverdacht sowie einem JA auch zu einem interkulturellen Dialog mit Muslimen, muss es auch Österreich gestattet sein, die eigenen nationalen Interessen vorrangig zu vertreten.

3.2 Die Hauptversammlung fordert von der Bundesregierung nachstehende Grundprinzipien, bei größtmöglicher Einbeziehung der Opposition, in ihre Flüchtlingspolitik einfließen zu lassen:

☛ Die Eindämmung der Massenzuwanderung von weiteren Millionen von Menschen wendet in Wirklichkeit eine humanitäre Katastrophe ab. Eine Scheuentorpolitik weckt verantwortungslos und inhuman falsche Hoffnungen, die bei einem Massenzug in ein fremdes Land nie erfüllt werden können und letztlich in massive Verelendung bei Zugewanderten und in der einheimischen Bevölkerung münden würde.

☛ Statt Massenzuwanderung, Direkthilfe in den Kriegs- und Hungergebieten. Dazu bedarf es neben verstärkter Bekämpfung der Kriegsursachen mit massivem Militäreinsatz eines neuen „Marshallplans“ mit bisher noch nie dagewesenem finanziellen und militärischen Einsatz der Weltgemeinschaft.

☛ Asylberechtigte aus Kriegsgebieten sind verstärkt und gezielt auf eine Rückkehr in ihre Heimat nach Kriegsende und dort zum Wiederaufbau vorzubereiten. Milliardenbeträge für Flüchtlinge in Europa könnten umgeleitet werden und den Menschen in Syrien und in anderen Kriegsgebieten zugutekommen.

☛ Parallel dazu wirksamer Schutz der EU-Außengrenze, Schlepperboote sind bei gezieltem Einsatz von Nato, Nato-Partnern und Frontex bereits am Ablegen zu hindern. Das könnte Zehntausende Menschen vor dem Ertrinkungstod retten.

Diesbezüglich stimmt der KHD in vielen Bereichen mit Außenminister Sebastian Kurz („Kurz-Plan“) und Verteidigungsminister Peter Doskozil in Bezug auf Schlepperbekämpfung schon vor der libyschen Küste überein und erwartet, dass diesen Worten auch Taten folgen.

☛ Die Eindämmung des Flüchtlingsstroms heißt nicht totale Grenzschießung für Asylsuchende und darf kein Ende der Reisefreiheit innerhalb der EU bewirken.

☛ Den neuen Flüchtlingen mit Asylstatus sind strenge Pflichten aufzuerlegen. Grundwerte sind nicht verhandelbar. Wirtschaftsflüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern sind konsequent abzuschieben.

☛ Die drohende Kostenexplosion zur Versorgung der Migranten – prognostizierte Kosten in Deutschland allein im Bund und aliquot auch in Österreich bis 2020 fast 100(!) Milliarden – muss zu einer drastischen Reduzierung der hohen Mindestsicherung und der weiteren zusätzlichen Sozialleistungen als arbeitsloses Einkommen führen.

#### 4.

#### **Die Hauptversammlung fordert, die natürliche Entwicklung der in ihrer Existenz bedrohten deutschen Volksgruppe in Slowenien sicherzustellen**

4.1. Praktiziertes friedliches Miteinander in Kärnten legitimiert den KHD auch engagiert für die Existenzsicherung und die natürliche Weiterentwicklung der deutschen Volksgruppe in Slowenien einzutreten.

Die seit vielen Jahrhunderten autochthon auf dem Territorium des heutigen Slowenien siedelnde, durch Mord und Vertreibung auf wenige tausend Personen reduzierte deutsche Volksgruppe ist in ihrer Existenz bedroht.

Mangels auch nur annähernd ausreichender existenzsichernder Förderung der nach wie vor verfassungsrechtlich nicht anerkannten deutschen Volksgruppe durch Slowenien und Österreich, fungiert der KHD seit Jahren als „Nothelfer“.

Dank Unterstützung durch zahlreiche private Förderer und dank eigener Rücklagen konnte der KHD seit 2006 den deutschsprachigen Kulturvereinen bereits mehr als 120.000 Euro an Unterstützung überweisen. Damit konnte der KHD entscheidend zur -vorläufigen - Existenzsicherung beitragen.

#### 4.2 Die Delegierten weisen eindringlich auf die von der Hauptversammlung 2015 an Slowenien und Österreich erhobenen, umfassend begründeten Forderungen hin.

Die von den Delegierten der Hauptversammlung am 4. Juli 2015 einstimmig erhobenen Forderungen werden in der ANLAGE zur Kenntnis gebracht und mit Nachdruck wiederholt.

##### Daraus die Kernaussagen:

☛ Die Hauptversammlung erinnert die säumige Bundesregierung an die noch immer nicht erfüllte einstimmige(!) Forderung des Nationalrates aus dem Jahr 2012, „*die Republik Slowenien zur offiziellen Anerkennung der deutschsprachigen Minderheit zu bewegen*“.

☛ Die Hauptversammlung weist auf die „Empfehlung“ des Europarates 2010 hinsichtlich Anwendung der „Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ hin, wonach „*die deutsche Sprache in der slowenischen Rechtsordnung anzuerkennen*“ und „*den Vereinigungen der Deutschsprachigen angemessene und ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen sind*.“

☛ Auf Basis der Forderung des Nationalrates und der Empfehlung des Europarates ist an die Republik Slowenien zu appellieren, in einer Grundsatzerklärung verfassungsrechtlich u.a. sinngemäß zu verankern:

*Die Republik Slowenien anerkennt die autochthone deutsche Volksgruppe als unverzichtbaren Teil der Kultur und der Geschichte Sloweniens und würdigt deren große Bedeutung als Friedensbrücke zur Festigung einer sprachen- und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in allen Lebensbereichen.*

*Angesichts dessen und in Erinnerung an das jahrhundertlange friedliche und fruchtbare Zusammenleben von Slowenen und Deutschen; verpflichtet sich die Republik Slowenien, die natürliche Entwicklung der Volksgruppe als im staatlichen Interesse liegend durch verfassungsrechtliche Anerkennung und mit ausreichender finanzieller Förderung sicherzustellen.*

4.3 Die Hauptversammlung legitimiert die Vereinsführung, die bisherige Unterstützung der deutschsprachigen Kulturvereine in Slowenien unvermindert fortzusetzen.

Neben Basisfinanzierung sind im Bereich der Projektförderung vordringlich gemeinsame Kulturveranstaltungen der deutschsprachigen Kulturvereine mit slowenischen Gruppen zum Abbau von historisch bedingten Ängsten und Aversionen zu unterstützen, ganz besonders im Interesse eines friedlichen, der Volksgruppe dienlichen Zusammenlebens.

4.4 Die Hauptversammlung registriert mit Genugtuung ein insgesamt gutes und konfliktfreies Zusammenleben der deutschen Volksgruppe mit dem slowenischen Staatsvolk und bedauert es, wenn dieses gute Klima in der Gottschee durch Vandalenakte gegen Denkmäler und Gedenkstätten der ehemals deutschen Bevölkerung gestört wird.

## 5.

### **Die Hauptversammlung fordert stärkere Einbindung des Heimatdienstes und der Konsensgruppe in die Vorbereitung von Veranstaltungen im Gedenkjahr 2020.**

#### 5.1 Der Kärntner Heimatdienst ist Traditionsträger der Volksabstimmung 1920

Am 10. März 1920 wurde der öffentlich-rechtliche Kärntner Heimatdienst von den damaligen Kärntner Landtagsparteien als Nachfolger der „Landesagitationsleitung“ gegründet, mit dem

Auftrag, im Vorfeld der Kärntner Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 den geistigen Kampf um die Erhaltung der Kärntner Landeseinheit im Verbund mit Österreich zu führen.

Der heutige, 1957 wiedergegründete Kärntner Heimatdienst ist als Traditionsträger in besonderem Maße legitimiert, die Erinnerung an das proösterreichische Ergebnis der Volksabstimmung zu wahren.

Diese Erinnerung soll sowohl den Abwehrkampf als Voraussetzung für die Zuerkennung einer Volksabstimmung durch die damaligen Großmächte einzuschließen als auch die historischen Ereignisse rund um die Volksabstimmung.

Dabei soll jedoch nicht das damalige Gegeneinander, sondern ein Bekenntnis zum Miteinander in den Mittelpunkt gestellt werden.

5.2 Das Miteinander ist auch ein Vermächtnis der Volksabstimmung. Denn schon wenige Tage nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses veröffentlichte die Führungsspitze des Kärntner Heimatdienst in ihrer Zeitung „Kärntner Landsmannschaft“ den Aufruf:

„Das nächste Ziel heißt: Versöhnung, Verständigung, Frieden“.

In Erfüllung dieses Vermächtnisses gestaltet der KHD bereits seit 10 Jahren das Abstimmungsgedenken einerseits in Dankbarkeit an jene, die die Heimat ungeteilt erhalten haben, andererseits jedoch auch mit Blick in die Zukunft als „Fest der gemeinsamen Heimat Kärnten“, frei von Schuldzuweisungen an die Nachkommen der ehemaligen Gegner und im Gedenken an die Opfer auf beiden Seiten, die jeweils im Glauben an ihre Heimat gestorben sind.

5.3 Die Hauptversammlung fordert, den Heimatdienst in die Vorbereitung der Gedenkveranstaltungen 2020 einzubinden

Die Hauptversammlung begrüßt die unter der Schirmherrschaft des Landes Kärnten schon jetzt angelaufene Vorbereitungsarbeit für das Jubiläumsjahr 2020 ebenso wie die verstärkte Einbindung der Jugend, fordert jedoch, dass ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes dankbares Erinnern an die Volksabstimmung 1920 bei allen Veranstaltungen zentrales Thema sein muss.

Dazu fordert die Hauptversammlung, den Kärntner Heimatdienst schon bei der Vorbereitung der Gedenkveranstaltungen 1920 mitbestimmend einzubinden, wie das in den vergangenen Jahrzehnten der Fall gewesen ist.

5.4 Unabhängig davon wird der KHD - allenfalls auch gemeinsam mit der Kärntner Konsensgruppe - eigene Gedenkveranstaltungen durchführen.

*folgt ANLAGE*

**ANLAGE**  
**zur Entschließung der Hauptversammlung vom 2. Juli**  
**2016, Punkt. 4.2**

**Auszug**  
**aus der Entschließung der Hauptversammlung vom 4. Juli 2015 in großer**  
**Sorge um die in ihrer Existenz bedrohte deutschsprachige Minderheit in**  
**Slowenien, gerichtet an die Bundesregierung**

**3. Die Hauptversammlung erinnert die säumige Bundesregierung an**  
**nicht erfüllte Forderungen**

3.1 Einstimmige Forderung des Nationalrates aus dem Jahr 2012

Am 16. Jänner 2012 haben alle Fraktionen des Nationalrates in einer einstimmigen(!) Initiative beschlossen:

„Die Bundesregierung - und im speziellen der zuständige Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten – werden aufgefordert, auf nationaler und europäischer Ebene alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Republik Slowenien zur offiziellen Anerkennung der deutschsprachigen Minderheit zu bewegen“.

3.2 Europarat: „Deutsche Sprache ist in der slowenischen Rechtsordnung anzuerkennen“

Die Hauptversammlung weist darauf hin, dass sich der Europarat 2010 in seinem 3. Prüfbericht zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in einer „Empfehlung“ an Slowenien dafür ausgesprochen hat, „die deutsche Sprache in der slowenischen Rechtsordnung gemäß Artikel 7.1.a Charta anzuerkennen“ und „den Vereinigungen der Deutschsprachigen angemessene und ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um die deutsche Sprache zu schützen und zu fördern“

3.3 Diese Forderungen hat die Bundesregierung gegenüber Slowenien ehestmöglich nachdrücklich zu vertreten

Die Hauptversammlung appelliert einmal mehr an die Bundesregierung, insbesondere auch an Außenminister Sebastian Kurz, nach mehr als drei Jahren endlich die auch durch den Europarat legitimierte Forderung des Nationalrates vom 16. Jänner 2012 aufzugreifen und mit Nachdruck gegenüber Slowenien zu vertreten.

Andernfalls verliert Österreich seine Glaubwürdigkeit gegenüber der Volksgruppe zumal schon 2010 der Amtsvorgänger von Außenminister Sebastian Kurz, Michael Spindelegger, die Anliegen der deutschsprachigen Volksgruppe als „sehr wichtig“ bezeichnet hatte.

Die zögerliche Haltung der Bundesregierung in Bezug auf die Vertretung der Interessen der deutschen Volksgruppe in Slowenien ist auch deshalb völlig unverständlich, weil auch die Exponenten aller Kärntner Slowenenorganisationen im September 2013 in einem „Offenen Brief“ an die Staatspräsidenten Österreichs und Sloweniens Ja zu einer „maßgeblich erhöhten“ Förderung und angesichts der „Brückenfunktion zwischen beiden Staaten“ Ja zur Weiterentwicklung sagen.

### 3.4 Auf Basis dieser Forderungen appelliert die Hauptversammlung an die Bundesregierung, von Slowenien eine Grundsatzerklärung zu erwirken

Unter Hinweis auf die ausgezeichneten Beziehungen und die europaweit als vorbildlich gewürdigte Minderheitenpolitik Österreichs, ist an die Republik Slowenien zu appellieren, in einer Grundsatzerklärung sinngemäß Nachfolgendes verfassungsrechtlich bzw. völkerrechtlich zu verankern:

„Die Republik Slowenien würdigt die bisherige Tradition des Jahrhunderte langen friedlichen und fruchtbaren Zusammenlebens von Slowenen und Deutschen, das nur durch die Katastrophen rund um die beiden Weltkriege unterbrochen wurde.

Die autochthone deutsche Volksgruppe ist gemeinsam mit den anderen Volksgruppen unverzichtbarer Teil der Kultur Sloweniens.

Die Republik Slowenien anerkennt die große Bedeutung der autochthonen deutschsprachigen Volksgruppe als Friedensbrücke zum Abbau historisch bedingter gegenseitiger Aversionen und zum Aufbau sowie zur Festigung einer sprachen- und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in allen Lebensbereichen.

Auf dieser Basis anerkennt die Republik Slowenien die Gemeinschaft seiner Bürger deutschösterreichischer Herkunft als autochthone Minderheit.

Die Republik Slowenien erklärt die natürliche Entwicklung der Volksgruppe als im staatlichen Interesse liegend“.

### 3.5 Derzeit ist die staatliche Förderung der Volksgruppe völlig unzureichend, sodass der KHD als „Nothelfer“ wirken muss

Zur Realisierung der in einer solchen Grundsatzerklärung verankerten Bereitschaft zur Garantie der natürlichen Entwicklung der deutschsprachigen Volksgruppe ist eine deutlich erhöhte staatliche Förderung durch Slowenien, aber auch durch Österreich unumgänglich notwendig.

Zum Beweis: Als Jahresförderung für das Jahr 2015 haben die sechs deutschsprachigen Kulturorganisationen vom slowenischen Staat insgesamt nur 15.858 Euro erhalten. Diese Summe reicht nicht einmal zur Finanzierung der laufend notwendigen Vereinstätigkeit aus.

Da auch die Förderungen aus Wien für eine dauerhafte Existenzsicherung nicht annähernd ausreichen, muss der KHD, der allein im ersten Halbjahr 2015 an die deutschsprachigen Kulturvereine 21.300 Euro aus eigenen Mitteln überwiesen hat, als „Nothelfer“ fungieren, was jedoch keinesfalls als Dauerlösung angesehen werden darf.